

II-11296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 05 27
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/73-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl und
Freunde, Nr. 5365/J vom 5. April 1990 be-
treffend Zerstörung von Naturflächen durch
Beamte der Bundesversuchsanstalt Königshof

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5266 IAB
1990 -05- 30
zu 5365/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 5. April 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zerstörung von Naturflächen durch Beamte der Bundesversuchsanstalt Königshof mit der Nr. 5365/J gerichtet. Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst darf festgehalten werden, daß die in der Einleitung zu Ihrer parlamentarischen Anfrage gemachten Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehren.

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn behauptet wird, daß ganze Wald- und Wiesengürtel beseitigt und in Produktionsflächen umgewandelt wurden. Was als "Reduzierung des Uferbegleitwaldes an der sogenannten Neuen Leitha" bezeichnet wird, betrifft lediglich eine geringere Anzahl von Wurzelstöcken alter Weiden, welche in den Vorjahren geschlägert wurden und so ungünstig in das Feld hineinragten, daß eine ordnungsgemäße und sichere Bearbeitung nicht mehr gewährleistet werden konnte.

- 2 -

Wenn weiters behauptet wird, daß mit Gehölzen bestockte Senken mit Müll und Bauschutt seitens der Bundesversuchswirtschaft Königshof aufgefüllt wurden, entspricht dies nur teilweise den Tatsachen, nämlich, daß die genannte Senke eine ehemalige Sandgrube war, die wiederum der ursprünglichen Verwendung zugeführt wurde. Der darin abgelagerte Bauschutt entstammte einem behördlich angeordneten Abbruch einer Kriegsrue (ehemaliger Getreidespeicher). Von der Bevölkerung wurde bedauerlicherweise diese Grube immer wieder als illegale Mülldeponie benutzt. Soweit Personen, die Müll abgelagert hatten, eruiert werden konnten, wurden sie auch zur Anzeige gebracht. Die Behauptung, die Bundesversuchswirtschaft hätte alte Drainagen zugeschüttet und neue zur Entwässerung von Feuchtgebieten angelegt, entspricht nicht den Tatsachen. Es wurden lediglich zweimal bestehende Drainagen repariert.

Ihre Feststellungen, die Bundesversuchswirtschaft Königshof habe "einen Teil eines kasernennahen Feuchtbiotopes unter 2-3 m Schutt" begraben, stimmen nicht. Die genannte Fläche wird von der Bundesversuchswirtschaft nicht genutzt, es wurden auch keinerlei diesbezügliche Veranlassungen getroffen, da diese Fläche ausschließlich durch das Österreichische Bundesheer als Parkplatz verwendet wird. Zu den hier angesprochenen Flächen sei allgemein bemerkt, daß auf dem gesamten Gelände Reste von Fundamenten zerstörter Gebäude herumlagen, welche z.T. in vorhandene ehemalige Sandgruben verbracht wurden. Bedauerlicherweise wurden diese durch Menschenhand geschaffenen Gruben durch die Bevölkerung im Laufe der Jahre als wilde Mülldeponien mißbraucht.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Bundesversuchswirtschaft Königshof hat die Aufgabe, die land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf-Kaisersteinbruch zu nutzen und dabei Versuche im Be-

- 3 -

reich der Tierproduktion im eigenen Wirkungsbereich sowie pflanzenbauliche, tierzüchterische und forstwirtschaftliche Versuche in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten und Universitäten anzustellen (siehe Erläuterungen zum Finanzgesetz 1990, zu Paragraph 6095: Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften).

Das gesamte, von der BVW Königshof gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesheer benutzte Areal umfaßt eine Gesamtfläche von 4591 ha. Hiervon sind 2589 ha Wald, 1758 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 16 ha Gewässer, 4 ha Garten, 28 ha Baufläche und 197 ha sonstige Flächen. Vom Gesamtareal werden 987 ha ausschließlich durch das Militär und 11 ha durch die Bundesbaudirektion Wien benutzt. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1758 ha werden 820 ha tatsächlich landwirtschaftlich genutzt.

Zu Frage 2:

In den letzten 10 Jahren ist keine Umwandlung von "Naturflächen" in Agrarland erfolgt. Die Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich auf jenen Flächen, die seit eh und je landwirtschaftlich verwendet werden.

Zu Frage 3:

Flurbereinigungen, wie sie in Ihrer Anfrage unterstellt werden, werden und wurden auch nicht in der Vergangenheit durchgeführt. Es ist auch nicht beabsichtigt, solche in Zukunft durchzuführen.

Zu Frage 4:

Rodungen von Waldflächen erfolgten ausschließlich im Zuge staatlicher Baumaßnahmen (Munitionsdepot; Autobahn A 4).

Für die bei der Errichtung eines Munitionsdepotes erfolgte Rodung von ca 3,3 ha Wald wurden die von der Behörde vorgeschriebenen Ersatzaufforstungen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes durchgeführt.

- 4 -

Zu Frage 5:

Es sind keine wie auch immer gearteten "Zerstörung von Naturflächen" beabsichtigt. Die Nutzung, sowohl land- als auch forstwirtschaftlich, wird auch weiterhin in den derzeit bestehenden Nutzungsgrenzen erfolgen.

Zu Frage 6:

Da in der Vergangenheit keine nichtlandwirtschaftlichen Flächen in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt wurden, wird es auch zukünftig keine Umwandlungen geben. Investitionskosten für Maßnahmen der Umwandlung sind deshalb während der letzten 10 Jahre nicht getätigt worden.

Zu Frage 7:

Im Finanzjahr 1989 standen den Ausgaben von 34,82 Mio. S Einnahmen von 20,34 Mio. S gegenüber. Von den getätigten Ausgaben entfallen wiederum 19,22 Mio. S, d.s. rund 55 %, auf Personalausgaben. Dies resultiert aus der Natur von Versuchsanstellungen, deren Anlage, Betreuung und Auswertung einen wesentlich höheren Personalaufwand erfordert als die Bewirtschaftung eines normalen landwirtschaftlichen Betriebes. Wesentlich für die Produktivität ist weiter die Tatsache, daß Betriebe des Bundes von allen öffentlich geförderten Stützungen aus Gründen der nicht möglichen Selbstförderung ausgeschlossen sind und der Anbau von gestützten "Alternativen" (über 100 ha) oder der Nichtanbau (Ökoflächen - über 1000 ha) mit einem kameralistischen Einnahmenverlust verbunden ist. Die Verwertungsbeiträge für Getreide und die Bodenschutzabgabe sind aber in vollem Umfange zu entrichten. Die Geldmittel für die Führung der BVW Königshof stammen ausschließlich aus dem vom Nationalrat beschlossenen ordentlichen Haushalt.

- 5 -

Zu Frage 8:

Die Behauptung, daß die Anbaufläche der BVW Königshof jährlich vergrößert wird, entspricht nicht den Tatsachen. Es ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Die Anbaufläche reduziert sich durch Grünbracheversuche (8,7 ha) und besonders im Zuge des Programmes zur Erhaltung von Genreserven für durch Umweltbelastungen gefährdeten Baumherkünften bis zum Jahre 1995 auf 10 % der derzeitigen Ackerfläche im Ausmaße von etwa 80 ha.

Zu Frage 9:

Für die Erfüllung der unter Frage 1 angeführten Aufgaben ist eine weitere Reduzierung der Nutzflächen nicht zielführend, da für eine Reihe von wissenschaftlichen Prüfungen, insbesondere im Bereich des Pflanzenbaues, der Bodenwirtschaft und des Wasserhaushaltes entsprechend große, von Nachbarn und sonstigen Randflächen nicht beeinflussbare Flächen benötigt werden. Die ackerbauliche Nutzung des Truppenübungsplatzes erfolgt in den Sicherheitszonen. Im Kern- bzw. Gefahrenbereich befinden sich etwa 900 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (der größte Teil davon war Ackerland), die nicht genutzt werden.

Zu Frage 10:

Ich schließe mich Ihrer Auffassung an, daß die heute noch vorhandenen natürlichen bzw. naturnahen Biotope erhalten werden müssen. Es ist aber festzuhalten, daß in dem Moment, wo "Naturräume" einer, wenn auch extensiven Bewirtschaftung unterworfen werden, zu "Kulturräumen" werden, diese der menschlichen Gestaltung unterworfen sind. Die Unterstellung, daß die Tätigkeit der Bundesversuchswirtschaft Königshof und deren Mitarbeiter fast ausschließlich auf Flurbereinigung und Produktionsmaximierung ausgerichtet sei, entspricht nicht den Gegebenheiten.

Der Bundesminister:

